



Warendorfer Wassersportverein e.V.

Präventions- und Schutzkonzept zur Vermeidung interpersoneller und sexualisierter Gewalt

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
 - 1.1. Leitbild
 - 1.2. Vorstand
 - 1.3. Unterstützung KSB
2. Prävention
 - 2.1. Sensibilisierung – Definitionen
 - 2.2. Risikoanalyse & Verhaltensregeln
 - 2.3. Ehrenkodex
 - 2.4. Führungszeugnis & Selbstauskunft
 - 2.5. Öffentlichkeitsarbeit & Transparenz
3. Maßnahmen bei Vorfällen
 - 3.1. Ansprechperson
 - 3.2. Was tun im Verdachtsfall?
 - 3.3. Externe Beratungsstellen
4. Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1 – Ehrenkodex des LSB
- Anlage 2 – Vordruck Selbstauskunft
- Anlage 3 – Ablaufschema
- Anlage 4 – Muster Gesprächsprotokoll

1. Präambel

Um alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich unsere Mitglieder unabhängig ihres Alters, Geschlechtes oder sonstiger Eigenschaften bei uns wohl und sicher fühlen, erstellen wir dieses Schutzkonzept und somit Spielregeln für unser Miteinander. Damit wir auch weiterhin viel Freude am Wassersport und am gemeinsamen Vereinsleben haben.

Sexualisierte und interpersonelle Gewalt ist eine Schattenseite unserer Gesellschaft. Überall dort, wo Menschen miteinander agieren und z.B. lernen und Sport treiben, entstehen Gruppendynamik und Machtverhältnisse. Auch wenn sich die allermeisten Gruppen zu richtig guten Teams entwickeln, in denen jeder sich nach seiner Art einbringen kann, wollen wir nicht ignorieren, dass sich auch die Schattenseiten bilden können.

1.1 Leitbild

(Auszug aus unserer Satzung)

Der Warendorfer Wassersportverein e.V. gibt sich folgendes Leitbild, an dem sich das Vereinsleben und die Arbeit der Organe, der Amts- und Funktionsträger sowie aller sonstigen Mitarbeiter orientieren:

Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter pflegen eine Aufmerksamkeitskultur zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport. (...) Die Mitglieder des Vereins pflegen untereinander einen ehrlichen und respektvollen Umgang miteinander.

1.2. Vorstand

Der Vorstand ist sich seiner Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst. Gemeinsam mit Trainerinnen und Trainern aus allen Vereinsbereichen sowie weiteren interessierten Mitgliedern hat sich der Vorstand am 22.02.2025 im Rahmen eines Workshops „Prävention zum Schutz vor Gewalt“ mit 4 LE umfassend informiert und sensibilisiert.

Dieses Konzept wurde in der Vorstandssitzung am 13.01.2026 einstimmig beschlossen.

1.3. Unterstützung des Kreissportbundes Warendorf (KSB)

Zur Erstellung dieses Schutzkonzeptes haben wir die Unterstützung des Kreissportbundes Warendorf hinzugezogen. Mit Inga Teckentrup, Fachkraft Prävention sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte beim KSB, haben wir alle Facetten des Themas behandelt, uns für das Thema sensibilisiert und angemessene Maßnahmen und Verhaltensregeln entwickelt, die nicht nur für das Papier, sondern auch in unserem ganz praktischen Vereinsalltag umsetzbar sind.

2. Prävention

2.1 Sensibilisierung und Definition

„Gewalt ist der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder psychischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt.“ (WHO, 2002)

- Körperliche Gewalt (physisch)
Bezeichnet jede Form von physischer Gewalt. Z.B. Schubsen, Würgen, Schläge, gegen den Willen Festhalten
- Emotionale Gewalt (psychisch)
Bezeichnet Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, um eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie stellen einen Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person da, um Macht und Kontrolle auszuüben. Z.B. Beleidigungen, (Cyber-)Mobbing, Gewaltandrohungen
- Sexualisierte Gewalt
Bezeichnet Formen von Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität. Z.B. sexistische Witze und Bemerkungen, unangemessene Berührungen und Handlungen, Nachrichten mit sexuellen Inhalten

(Quelle: Seminar Kurz & Gut des Landessportbund NRW)

2.2. Risikoanalyse & Verhaltensregeln

Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir Bereiche in unserem Vereinsleben identifiziert, die sexualisierte und interpersonelle Gewalt begünstigen können und Maßnahmen entwickelt, mit denen wir die Risiken minimieren.

Bereich	Aktivität	Maßnahme
Training/Kurse	<ul style="list-style-type: none">• Umkleiden vor oder nach den Kursen	<ul style="list-style-type: none">• Das Umziehen erfolgt getrennt nach Geschlechtern• Trainer/Trainerinnen ziehen sich nicht gemeinsam mit Minderjährigen um• Vor dem Betreten von Umkleideräumen wird geklopft
	<ul style="list-style-type: none">• Hilfestellungen beim Training	<ul style="list-style-type: none">• Hilfestellungen sollen möglichst ohne Körperkontakt erfolgen• Ist Körperkontakt nicht auszuschließen, ist vorab um Erlaubnis zu fragen (ausgenommen akute Gefahren am Boot oder im Wasser)
	<ul style="list-style-type: none">• Mitnahme von Minderjährigen zum oder vom Training	<ul style="list-style-type: none">• Eine Mitnahme ist möglich, wenn der/die Minderjährige dies ausdrücklich wünscht und

		<p>mind. ein Elternteil grundsätzlich oder im Einzelfall zugestimmt hat</p> <ul style="list-style-type: none"> • Minderjährige werden nicht in den Privatbereich der Trainerinnen/ Trainer mitgenommen
	<ul style="list-style-type: none"> • Einzeltrainings 	<ul style="list-style-type: none"> • Es finden keine Einzeltrainings ohne Zugangsmöglichkeit für Dritte statt
Fahrten, Ausflüge, Aktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausflüge 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausflüge mit Minderjährigen werden von mind. zwei volljährigen betreuenden Personen, möglichst beider Geschlechter begleitet (dies können auch Eltern sein) • Niemand geht allein. Kleingruppen (z.B. bei Messebesuch) haben mind. 3 Personen • Niemand wird ausgeschlossen. Ausflüge und Aktionen des Vereins werden immer allen Mitgliedern angeboten (ausgenommen Aktionen eines bestimmten Kurses oder einer bestimmten Gruppe (z.B. Trainerteam, Thekenteam, Sup-Gruppe etc.)
	<ul style="list-style-type: none"> • Übernachtungsaktion der Jugendgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Übernachtungen im Bootshaus schlafen alle Teilnehmenden (inkl. betreuende Personen) in einem Raum. Keiner zieht sich allein oder zu zweit in andere Räume zurück • Von schlafenden Personen werden keine Bild- oder Tonaufnahmen gemacht
Törns	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit an Bord 	<ul style="list-style-type: none"> • Den Anweisungen des Schiffsführers/ der Schiffsführerin ist Folge zu leisten. Die Schiffsführer/Schiffsführerinnen erteilen nur notwendige Anweisungen zur Sicherheit und Handhabung der Boote • Hilfestellungen sollen möglichst ohne Körperkontakt erfolgen • Ist Körperkontakt nicht auszuschließen, ist vorab um Erlaubnis zu fragen (ausgenommen akute Gefahren am Boot oder im Wasser)
	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenleben auf engem Raum 	<ul style="list-style-type: none"> • Segeltörns können körperlich und psychisch herausfordernd sein. Alle nehmen daher besonders gegenseitig Rücksicht auf die Mitreisenden und wahren die Privatsphäre (z.B. beim Umziehen) • Bei anfallenden Arbeiten an Bord beteiligen sich alle Mitreisenden gleichermaßen
	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung der Sanitäreinrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sind in den Häfen Gruppensanitäreinrichtungen vorhanden, werden diese geschlechtergetrennt genutzt
Bewirtung von Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit im Thekenteam 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei anfallenden Arbeiten beteiligen sich alle gleichermaßen • Im engen Thekenbereich wird bestmöglich der persönliche Abstand gewahrt

	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen bis in die Nacht 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachts erfolgt kein Arbeitseinsatz allein • Die Thekenkräfte bleiben zu zweit bis der letzte Gast gegangen ist und das Bootshaus abgeschlossen wurde • Gäste sind darauf hinzuweisen, dass sie sich ausschließlich vor der Theke aufhalten dürfen
	<ul style="list-style-type: none"> • Altersgrenze für Thekendienst 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Thekenteam besteht grundsätzlich aus volljährigen Personen. Bei Feiern bis 22 Uhr können Helfende ab 16 Jahren tätig sein • Für vereinsinterne Veranstaltungen (Klönabende, Sommerfest, Vereinscafé) dürfen Mitglieder ab 16 Jahren Thekendienst übernehmen. Mit Anwesenheit oder Zustimmung der Eltern auch ab 14 Jahren • Im Vereinscafé dürfen auch jüngere Jugendliche in Anwesenheit der Eltern helfen, wenn diese keinen Alkohol ausschenken

In allen Bereichen unseres Vereins gelten zudem diese **Allgemeinen Verhaltensregeln:**

- Wir nehmen Rücksicht aufeinander.
- Wir helfen uns gegenseitig.
- Wir weisen uns auf Fehler hin und geben Hilfestellung zum Verbessern.
- Wir reden miteinander nicht übereinander.
- Wir beleidigen uns nicht – auch nicht zum Spaß und machen keine Witze auf Kosten anderer.
- Wir freuen uns über neue Mitglieder und beziehen diese aktiv ins Vereinsleben mit ein.
- Wir machen keine kompromittierenden Fotos oder Videos. Wir teilen Fotos und Videos nur dann mit anderen (auch privat), wenn alle abgebildeten Personen einverstanden sind. Ausgenommen sind Fotos normaler Vereinsaktivitäten, wenn keine bestimmten Personen zu erkennen sind oder bei öffentlichen Veranstaltungen.
- Wir nutzen vorhandene Schutz- und Sicherheitsausrüstung und nehmen die Sicherheitseinweisungen von Trainern, Skippern usw. ernst.
- Wir tragen der Sportart entsprechende, angemessene Bekleidung.
- Wir sind pünktlich bei Vereinsaktivitäten und halten uns an verbindliche Absprachen und Anmeldungen.
- Wir führen Einzelgespräche nur in einsehbaren Räumlichkeiten.
- Trainer, Skipper und andere Ansprechpersonen im Verein beziehen die Mitglieder in die jeweiligen Aufgaben mit ein und sorgen für ein faires und gleichberechtigtes Miteinander.
- Wir gehen mit dem Material (Haus, Hof, Sportmaterial) pfleglich um.
- Nein heißt nein.
- Für Minderjährige gilt auch bei uns: unter 16 Jahren ist Alkohol untersagt. Zwischen 16 und 18 Jahren sind Bier, Wein und Sekt in geringen Mengen geduldet. Alle anderen alkoholischen Getränke sind für Minderjährige nicht erlaubt. Die Mitglieder geben außerhalb dieser Regeln keine alkoholischen Getränke aus und animieren nicht zum Trinken. Rauchen (auch E-Zigaretten) ist für Minderjährige ebenfalls nicht erlaubt.

2.3. Ehrenkodex

Der Landessportbund NRW hat in seinem Ehrenkodex Regeln für gutes Verhalten im Sport mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zusammengestellt (siehe Anlage 1). Diesem Ehrenkodex verpflichten wir uns als Verein und machen ihn ausdrücklich zum Gegenstand dieses Konzeptes. Jede Person in unserem Verein, die sich bei der Koordination bestimmter Aufgaben, im Vorstand oder beim Training einzelner Personen oder Gruppen von Personen engagiert, unterschreibt zukünftig diesen Kodex als Versprechen, sich an diese Regeln zu halten. Die Unterschrift unter den Ehrenkodex ist auch ein deutliches Warnsignal an potenzielle Täterinnen und Täter.

2.4. Führungszeugnis & Selbstauskunft

Wir freuen uns über alle, die sich in unserem Verein engagieren. Neben dem Ehrenkodex werden alle volljährigen Mitarbeitenden im kinder- und jugendnahen Bereich und in der Erwachsenenbildung sowie die Ansprechpersonen nach diesem Konzept und der Vorstand ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zu Beginn ihrer Tätigkeit vorlegen. In einem Turnus von drei Jahren erfolgt eine Aktualisierung. Die Schriftführung des Vereins erstellt zu diesem Zweck eine schriftliche Aufforderung zur kostenfreien Beantragung bei der Behörde. Das erweiterte Führungszeugnis ist der Schriftführung zeitnah vorzulegen, so dass das Datum der Ausstellung und das Datum der Einsichtnahme dokumentiert werden kann. Bei Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses darf es nicht älter als drei Monate sein.

Sollte ein Führungszeugnis bei Aufnahme einer Tätigkeit übergangsweise noch nicht vorliegen oder handelt es sich nur um eine vorübergehende Tätigkeit (z.B. Skippern eines Törns mit Jugendlichen, Begleitperson bei Ausflügen der Jugendgruppe), dann ist vorab eine Selbstauskunft zu erteilen (siehe Anlage 2).

2.5. Öffentlichkeitsarbeit & Transparenz

Gewaltschutz geht Jeden etwas an. Daher werden wir unser Präventionskonzept nutzen, um alle Mitglieder zu informieren und zu sensibilisieren. Das Konzept und seine Anlagen werden auf unserer Website www.wassersport-warendorf.de veröffentlicht. Es wird zudem allen Mitgliedern per Newsletter bekannt gegeben. Damit auch neue Mitglieder informiert sind, soll einmal jährlich per Newsletter auf das Konzept und das Thema aufmerksam gemacht werden.

3. Maßnahmen bei Vorfällen

3.1. Ansprechperson

Bei konkreten Verdachts- und/oder Vorfällen stehen in unserem Verein Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie haben eine spezielle Schulung absolviert und sind dadurch gut vorbereitet, um das weitere Vorgehen einschätzen zu können. Sie können konkrete Maßnahmen koordinieren und kennen externe Beratungsstellen. Hauptaufgabe ist es aber schlicht und einfach ansprechbar zu sein und zuzuhören. Eine Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen, die Beratung von Verursacher*innen

und Täter*innen sowie therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden, gehört nicht zu den Aufgaben der Ansprechpersonen.

Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen sind jeweils aktuell auf unserer Website zu finden. Die Ansprechpersonen sind per E-Mail unter gewaltschutz@wassersport-warendorf.de zu erreichen.

3.2. Was tun im Verdachtsfall?

Was ist zu tun, wenn man angesprochen wird oder eine Beobachtung macht? Dabei ist es unerheblich, ob der Verdachtsfall im Verein passiert ist oder ob Kenntnis über eine Situation außerhalb des Vereinslebens erlangt wurde. Für eine schematische Darstellung siehe Anlage 3.

- 1) Zuhören und Glauben schenken.
- 2) Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann.
- 3) Verdachtsmomente und Feststellung dokumentieren und sammeln. Als Hilfe für das Gesprächsprotokoll kann das Muster der Anlage 4 verwendet werden.
- 4) Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg fällen und erläutern, dass man sich zunächst selbst Unterstützung holen muss.
- 5) Keine Informationen an beschuldigte Person(en).
- 6) Rücksprache mit einer Ansprechperson im Verein halten.
- 7) Eigene Gefühle klären, Grenzen erkennen und akzeptieren, ggfs. Unterstützung bei der Ansprechperson oder der Fachstelle suchen.
- 8) Gemeinsam mit der Ansprechperson das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen planen und Fachberatungsstelle einschalten.
- 9) Die Ansprechperson informiert den Vorstand. Der Vorstand holt Rechtsberatung ein (z.B. bei der Vereinsberatung des LSB) und entscheidet unter Einbeziehung der Fachberatungsstelle über die Information der Eltern und die Einschaltung der Polizei.

Beachte: Bei akuter Gefahr oder Verletzungen ist unverzüglich die Polizei einzuschalten.

3.3. Externe Beratungsstellen

In Warendorf gibt es ein gutes Netzwerk an externen Beratungsstellen für unterschiedliche Situationen und Fragestellungen. Eine Auswahl ist hier aufgeführt:

- Caritasverband - Fachstelle Schutz (kreisweite Anlaufstelle)
Schutz vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen
02382/ 893136 – fachstelleschutz@caritas-ahlen.de

- Caritasverband – Fachstelle GrenzBewusst
Spezialisierte Fachberatung bei übergriffigem Verhalten von 12-18-Jährigen
02382/893139 – grenzbewusst@caritas-ahlen.de
- Caritasverband – Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
www.onlineberatung-caritas.de
02581/636582 – erziehungsberatung@kcv-waf.de
- Onlineberatung für Kinder und Jugendliche
Fachstelle Schutz – www.ways4you.de
- Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf e.V.
Beratung gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen
02581/7894662 – anlaufstelle@kinderschutzbund-warendorf.de
- Opferschutz der Kreispolizeibehörde
02581/600-0 – kpo.warendorf@polizei.nrw.de
- Kreis Warendorf – Amt für Jugend und Bildung
Schutzkonzepte für Sportvereine
02581/535251 – yvonne.schuetz@kreis-warendorf.de

4. Inkrafttreten

Dieses Konzept tritt am 01.02.2026 in Kraft.